Landesfrauenrat Sachsen e.V.

Dachverband Sächsischer Frauenverbände,
Frauenvereine, Fraueninitiativen, Frauenvereinigungen
und Gleichstellungsinitiativen

Landesfrauenrat Sachsen e.V., Strehlener Str. 12–14, 01069 Dresden

Pressemitteilung vom 27.09.2026

Schwangerschaftsabbrüche gehören in die gesundheitliche Versorgung

Anlässlich des International Safe Abortion Day am 28. September bekräftigt der Landesfrauenrat Sachsen e. V. seine Forderung, Schwangerschaftsabbrüche außerhalb des Strafrechts zu regeln und eine verlässliche und wohnortnahe Versorgung sicherzustellen.

Grit Jandura, die Vorsitzende des Landesfrauenrates Sachsen erklärt:

„Frauen müssen selbstbestimmt über ihren Körper und ihr Leben entscheiden können. Dazu gehört auch, dass Frauen, die sich für einen Schwangerschaftsabbruch entscheiden, Zugang zu guter Beratung und sicherer medizinischer Versorgung haben.

Schwangerschaftsabbrüche sind in Deutschland noch immer im Strafgesetzbuch geregelt. Das trägt aus unserer Sicht zur Stigmatisierung bei und wird der Tatsache nicht gerecht, dass es hier um gesundheitliche Versorgung geht. Wir fordern deshalb, Schwangerschaftsabbrüche außerhalb des Strafrechts zu regeln und als Teil der gesundheitlichen Regelversorgung sicherzustellen.

Für Sachsen bedeutet das auch: Beratung und medizinische Versorgung müssen unabhängig vom Wohnort gut erreichbar sein. Frauen brauchen verlässliche Informationen, niedrigschwellige Beratung und eine fachgerechte medizinische Versorgung.“

Hintergrund: International Safe Abortion Day

Der 28. September ist der International Safe Abortion Day. Der weltweite Aktionstag macht auf den Zugang zu sicheren, legalen und respektvollen Schwangerschaftsabbrüchen sowie auf reproduktive Rechte aufmerksam. Weltweit gibt es jährlich rund 73 Millionen Schwangerschaftsabbrüche. Nach Angaben der Weltgesundheitsorganisation sind etwa 45 Prozent davon unsicher.

In Sachsen wurden 2025 bei Frauen mit Wohnort in Sachsen 5.250 Schwangerschaftsabbrüche registriert.

In Deutschland ist der Schwangerschaftsabbruch weiterhin in den §§ 218 ff. des Strafgesetzbuches geregelt. Die Konferenz der Landesfrauenräte hat bereits 2024 in ihrer Resolution „Schwangerschaftsabbruch entkriminalisieren“ eine Regelung außerhalb des Strafrechts gefordert. Der Landesfrauenrat Sachsen hält an dieser Forderung fest.

Kontakt:
Landesfrauenrat Sachsen e.V.
Strehlener Str. 12–14
01069 Dresden